



Leverkusen, den 11.09.2015

## **Stellungnahme der Schulkonferenz zur Schulentwicklungsplanung „Sonderpädagogische Förderung unter besonderer Berücksichtigung der Förderschulen 2015/2016 – 2019/2020“**

Unsere Ausführungen orientieren sich an der Systematik des vorliegenden Schulentwicklungsplans: Die Schulkonferenz nimmt in einem ersten Teil Bezug zu der Darstellung der Ausgangslage unserer Schule (siehe Kapitel 3.2.4) bzw. zur Darstellung ihrer möglichen Weiterentwicklung (siehe Kapitel 4.3.3), befassen uns im Weiteren mit den Aussagen zu den „inklusiven Förderangeboten“ (siehe Kapitel 4.1 und 4.2) und äußern uns abschließend explizit zur beabsichtigten „Förderschule 1“ (siehe Kapitel 4.3).

### **1 Ausgangslage**

#### **Entwicklung der Schülerzahlen an der Hugo Kükelhaus Schule**

Mit der in 2007 vorgenommenen Kernsanierung ging man davon aus, dass für die Region Leverkusen die Einrichtung einer Förderschule mit dem Förderschwerpunkt Geistige Entwicklung für 120 Schülerinnen und Schüler ausreicht.

Vom Schuljahr 2007/2008 (123 Schülerinnen und Schüler) bis zum Schuljahr 2015/2016 (145 Schülerinnen und Schüler) ist ein Anstieg an Schülerinnen und Schülern von nahezu 20 % zu verzeichnen. Gemessen an der für diesen Förderschwerpunkt geltenden Schüler-Lehrerrelation (Verordnung zur Ausführung des § 93 Abs. 2 Schulgesetz (VO zu § 93 Abs. 2 SchulG) beinhaltet dies für den Förderschwerpunkt Geistige Entwicklung, dass für 6,14 Schülerinnen und Schüler 1 Lehrerstelle und für Schwerstbehinderte gem. § 15 Ausbildungsordnung sonderpädagogische Förderung für 4,17 Schülerinnen und Schüler 1 Lehrerstelle zur Verfügung steht.

Mit diesem massiven Anstieg der Schülerzahl mussten in den letzten Jahren 3 weitere Klassen installiert werden.

Hierfür wurde an der Stammschule ein Klassenraum eingerichtet, der eigentlich zur Durchführung von zwingend erforderlichen Differenzierungsmaßnahmen genutzt werden sollte.



2 weitere Klassen wurden an die Erich-Klausener Grundschule ausgelagert. Die Mehrzahl der Klassen arbeitet mit dem für den Förderschwerpunkt Geistige Entwicklung geltenden Höchstwert des Klassenfrequenzrichtwertes von 13 Schülerinnen und Schülern.

In Ergänzung zum vorgelegten Schulentwicklungsplan ist darauf hinzuweisen, dass

- der Anteil von Schülerinnen und Schülern mit Migrationshintergrund
- der Anteil von Erziehungsberechtigten, die Leistungen aus dem Bereich „Bildung und Teilhabe“ erhalten
- hochbelastete Flüchtlingsbiographien von Schülerinnen und Schülern mit schwersten Mehrfachbehinderungen

signifikant angestiegen ist.

### **Personelle Ausstattung der Hugo Kükelhaus Schule**

Die Schule braucht **Schulsozialarbeit**. Es ist für uns nicht nachvollziehbar, dass die bereits installierte Stelle (BuT-Mittel) für Schulsozialarbeit nicht nachbesetzt wird.

Die **Verortung von Schulpsychologie und Jugendhilfe** ist im Kontext der Hugo-Kükelhaus-Schule gleichermaßen erforderlich wie an den anderen Förderschulsystemen (siehe Seite 26 Schulentwicklungsplan).

### **Raumsituation**

Auf Seite 20 des Schulentwicklungsplanes ist ausgeführt „Der Ausbaubedarf... ist zu prüfen und festzulegen.“

In den folgenden Bereichen besteht Handlungsbedarf.

### **Turnhalle**

Die 2007 im Rahmen der Kernsanierung durchgeführte Neueinrichtung der Turnhalle ist noch nicht abgeschlossen. Schränke zur Lagerung von Sportmaterialien für die erweiterten Nutzungsmöglichkeiten (Hängevorrichtungen zur Durchführung von psychomotorischen Übungsangeboten) sind nicht vorhanden.



### **Räume für Therapien**

Insgesamt werden wöchentlich ca. 130 zusätzliche Therapieeinheiten im Bereich der Krankengymnastik, Ergotherapie und Sprachtherapie durchgeführt. Das zur Verfügung stehende Raumangebot wird dem Bedarf nicht gerecht. Mit dem Anstieg der Schülerzahlen hat sich diese Raumknappheit drastisch verschlimmert.

### **Lagerung von Hilfsmitteln**

Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf im Bereich der körperlichen und motorischen Entwicklung bringen individuelle Hilfsmittel zur Mobilitätsförderung (Stehtrainer, Walker, spezielle Rollstühle, Lifter, spezielle Rehafahrräder etc.) mit in die Schule. Für die Lagerung dieser Materialien steht kein Raum zur Verfügung.

### **Sanitäre Einrichtungen**

Für ca. 100 Mitarbeiter (Lehrkräfte für Sonderpädagogik, Fachlehrerinnen und Fachlehrer, Mitarbeiter/innen des Bundesfreiwilligendienstes, Heilerziehungspflege, Krankenschwester, Ergotherapie, Krankengymnastik, Sprachtherapie, Integrationshilfe, Küchenpersonal, Schulsekretärin) stehen nur 3 Toiletten zur Verfügung.

### **Erste Hilfe Raum**

Der Gruppenraum einer Klasse wird der Krankenschwester zur Verfügung gestellt. Damit steht der für unterrichtliche Differenzierungsmaßnahmen erforderliche Raum nicht mehr zur Verfügung.

### **Auswirkungen des Raummangels**

Die Raumorganisation der ganzen Schule wird mit Belegungsplänen für alle Funktionsräume und Gruppenräume durchgeführt. Trotz intensiver und sehr kreativer schulorganisatorischer Maßnahmen ist festzustellen, dass mit diesem Raumangebot die Durchführung des geordneten Schulbetriebes nicht sichergestellt ist. Differenzierungsmaßnahmen finden auf dem Flur statt. Therapien können nicht in dem erforderlichen Umfang durchgeführt werden. Hilfsmittel lagern auf dem Flur.



## **1.1 Auslagerung von 2 Klassen an der Erich Klausener-Grundschule**

Die Schulkonferenz teilt die Auffassung der Verwaltung, dass „die Auslagerung weiterer zusätzlicher Klassen [...] aber schulorganisatorisch und auch unter besonderer Berücksichtigung der besonderen Förderbedarfe nicht vertretbar“ ist (Seite 20).

### **Funktions- und Therapieräume**

Die Förderbedingungen an der Erich-Klausener Schule sind mit den Bedingungen der Stammschule nicht vergleichbar. Es stehen keine Funktionsräume wie (Sensorraum, Lehrküche etc. zur Verfügung).

Therapieräume für Sprachtherapie und Ergotherapie sind nicht in ausreichender Anzahl vorhanden. Krankengymnastik wird an der Stammschule durchgeführt.

### **Pausensituation**

Zur Gestaltung von gemeinsamen Pausensituationen von Schülerinnen und Schülern der Grundschule mit den Schülerinnen der Förderschule wurde die Anschaffung von **Pausenfahrzeugen** beantragt. Die Schulkonferenz bedauert außerordentlich, dass die Anschaffung dieser Fahrzeuge voraussichtlich nicht zeitnah durchgeführt wird, da die entsprechenden Mittel nicht zur Verfügung stehen.

**Regenpausen** sind für unsere ausgelagerten Klassen eine außerordentliche Herausforderung. Angesichts des Ganztagsunterrichts ist ein ganztägiger Verbleib in der Klasse für Schülerinnen und Schüler mit hohem Bewegungsbedarf nicht zu vertreten.

### **Teilnahme an Unterrichtsangeboten der Stammschule**

Für spezielle Förderangebote, die nur an der Stammschule stattfinden (Mobilitätsförderung für Schülerinnen und Schüler mit schwersten Behinderungen), Besuch der Schülerbücherei, Teilnahme an den wöchentlich stattfindenden klassenübergreifenden Arbeitsgemeinschaften, Besuch von Schulveranstaltungen mit allen Schülerinnen und Schülern der Schule) muss ein Bustransfer zur Verfügung stehen.

### **Anmerkung zu Seite 32 Berufspraxisstufe**

In der Überschrift Seite fehlt die Angabe der Berufspraxisstufe.



Gemäß § 19 Sonderpädagogische Förderung Abs. 9 SchulG können „ Schülerinnen und Schüler mit einer geistigen Behinderung, die ihre Schulpflicht erfüllt haben.... bis zum Ablauf des Schuljahres, in dem sie das 25. Lebensjahr vollenden ..... eine Förderschule mit dem Förderschwerpunkt Geistige Entwicklung ...besuchen, wenn sie dort dem Ziel des Bildungsganges näher gebracht werden können.“

Wir gehen davon aus, dass der Schulträger nicht beabsichtigt, die Berufspraxisstufe auszugliedern.

#### **Fazit**

Es besteht Ausbaubedarf am Hauptstandort. Die Schulkonferenz kann nicht nachvollziehen, warum auf den Seiten 20 und 35 lediglich von einem Prüfauftrag gesprochen wird.

## **2 Inklusive Förderangebote für den Förderschwerpunkt Geistige Entwicklung an der allgemeinen Schule**

Die Schulentwicklungsplanung dokumentiert schwerpunktmäßig inklusive Angebote für den Bereich der Lern-und Entwicklungsstörungen.

Die Installation von „von mindestens einem „Grundschulstandort in jedem Stadtbezirk“ (Seite 22) begrüßt die Schulkonferenz.

Die Rolle, die der Hugo-Kükelhaus-Schule und allen weiteren Förderschulsystemen bei der Unterstützung der allgemeinen Schulen dabei zukommen soll, wird nicht spezifiziert.

## **3 Förderschule 1**

Die Schulkonferenz der Hugo-Kükelhaus-Schule lehnt das dargestellte Konzept der Erweiterung der Förderschule 1 um den Förderschwerpunkt Geistige Entwicklung ab. Folgende fachliche Gründe sind für die Schulkonferenz ausschlaggebend:



- Die pädagogischen, räumlichen und personellen Anforderungen von Schülerinnen und Schülern mit dem Förderschwerpunkt Geistige Entwicklung können am Standort Hugo-Kükelhaus-Schule bestmöglich realisiert werden. Die Schulkonferenz hat große Bedenken, dass fachliche Standards des Förderschwerpunktes Geistige Entwicklung an der geplanten Förderschule 1 im Verbund nicht garantiert werden können.
- Durch die Möglichkeit der Erfüllung der Berufsschulpflicht an der Hugo-Kükelhaus-Schule kann der gesamte Berufsorientierungsprozess über die in KAOA (Kein Anschluss ohne Abschluss) vorgesehenen 3 Jahre hinaus auf 5 Jahre ausgeweitet werden. Dies hat sich in der Unterrichtspraxis aufgrund der besonderen Förderbedürfnisse des Schülerklientels (Übergang zum allgemeinen Arbeitsmarkt) als sinnvoll und notwendig erwiesen.
- Wir sehen große Risiken für die sogenannten Grenzgänger an der Förderschule 1, besonders im Bereich der emotionalen Stabilität. Dies wird durch zahlreiche Schullaufbahnbeispiele belegt:  
Viele Misserfolgserlebnisse haben bei dieser Schülerklientel meist eine deutlich erschwerte Lernmotivation und Einstellung gegenüber schulischen, insbesondere kulturtechnischen Lern- und Leistungsanforderungen zur Folge gehabt. Unter den besonderen Förderbedingungen sowie dem spezifischen Lernumfeld der Hugo-Kükelhaus-Schule konnten diese Schülerinnen und Schüler häufig erst wieder grundlegend für ihre „schlummernden“ Kompetenzen sensibilisiert werden und eine Stärkung ihres Selbstzutrauens erfahren. Dies werten wir als eine besondere Qualität unseres Systems.  
Diese für diese Schülerklientel hilfreichen Umfeldbedingungen sehen wir in der künftigen Förderschule 1 nicht gewährleistet. Gleichzeitig sprechen wir uns für eine Fortführung von punktuellen Unterrichtskooperationen, eine Intensivierung und weitere Vernetzung der Zusammenarbeit mit den etablierten (Förder-) Schulsystemen aus. Wir halten es für selbstverständlich, dass nach jährlichen Überprüfungen von Förderschwerpunkt und Förderort die bestehende Durchlässigkeit zwischen den Schulen bestehen bleibt.
- Schülerinnen und Schüler, die über entsprechende kognitive und emotionale Kompetenzen verfügen, können auch jetzt schon durch die Durchlässigkeit zwischen den Systemen ihren Förderschwerpunkt/-ort wechseln. Die Schulkonferenz sieht keine Notwendigkeit dies zu verändern.



## Hugo Kükelhaus Schule

- Eine praxistaugliche Trennschärfe der Kinder und Jugendlichen mit komplexen Lern- und Entwicklungsstörungen zur Grenze des Förderschwerpunktes der Geistigen Entwicklung bleibt völlig unklar und wirft viele Fragen auf:
  - o Beratung der Eltern im Hinblick auf einen weiteren Förderort
  - o Veränderung der Schülerschaft an der Hugo-Kükelhaus-Schule
  - o Auswirkungen auf die Zusammensetzung der Lehrkräfte

Die Hugo-Kükelhaus-Schule lebt von ihrer Vielfalt und ihrem geschützten Rahmen. Dies gilt besonders für Schülerinnen und Schüler mit hoher emotionaler Belastung. Wir sehen die Hugo-Kükelhaus-Schule als optimalen Förderort, um Selbstverwirklichung und soziale Integration zu ermöglichen.

Insbesondere die Elternvertretung stellt mit großem Bedauern fest, dass ein Einbezug der Elternschaft an Förderschulen zu keinem Zeitpunkt stattgefunden hat.